BWV

Der Bundesbeauftragte
für Wirtschaftlichkeit in
der Verwaltung

BUNDESHAUSHALT.

BUND-LÄNDER-FINANZBEZIEHUNGEN.

EINNAHMEN.

BUNDESWEHR.

VERKEHR.

DIGITALISIERUNG.

CYBERSICHERHEIT.

RESILIENZ.

ARBEIT.

RENTE.

AUSZUG ▶ **GESUNDHEIT UND PFLEGE.**

KLIMASCHUTZ.

impulse25

für Parlament und Regierung zur
21. Wahlperiode

Explodierende Ausgaben und Versorgungsprobleme – das muss sich ändern

Die Ausgaben steigen deutlich, die Einnahmen halten kaum Schritt, die Rücklagen sind aufgebraucht, die Versorgung steckt fest in starren Strukturen – Deutschlands Kranken- und Pflegeversicherung benötigen nachhaltige Reformen. Ziel muss die effiziente und hochwertige Versorgung der Versicherten sein.

Finanzlage nachhaltig konsolidieren

Die Finanzen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung stehen massiv unter Druck. Deutschland leistet sich eines der teuersten Gesundheitssysteme weltweit. Im vergangenen Jahr erhöhten sich die Leistungsausgaben um 8,2 % gegenüber dem Vorjahr, vor allem für Arznei und Krankenhausbehandlungen. Der Zusatzbeitrag für Versicherte, mit dem Krankenkassen die wachsende Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben decken, wurde in den letzten drei Jahren fast verdoppelt. Der Pflegeversicherung geht es nicht besser. Ihr Beitragssatz musste seit 2023 zweimal erhöht werden. Die nächste Erhöhung dürfte bald folgen.

Deutschland hat grundlegende Schwächen seiner Krankenversicherung zu lange hingenommen. Ausgabenanstiegen begegnete die Politik durch Beitragserhöhungen und Griff in die Rücklagen. Während der Corona-Pandemie kaschierte der Bund strukturelle Probleme, die in die Verantwortung der Länder fielen, durch dutzende Milliarden Euro an Bundes- und Beitragsmitteln.

Reformen in Angriff nehmen

Die Politik der vollen Kassen ist am Ende. Notwendig sind durchgreifende Reformen, die sich strikt an der Versorgung der Versicherten ausrichten. Keine Lösung ist es, ausgabensteuernde Instrumente wie Honorarbegrenzungen bei Ärzten abzuschaffen, ohne die Versorgung der Versicherten nachweislich zu verbessern. Nur die Einnahmebasis der Krankenversicherung zu verbreitern, greift zu kurz, solange Reformen auf der Ausgabenseite unterbleiben. Unser Gesundheitswesen braucht Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft, die über die nächste Legislaturperiode hinausgehen. Die lange angekündigte Pflegereform muss endlich angegangen werden.

Versicherte in den Mittelpunkt

Die Versicherten stehen im Mittelpunkt des Geschehens. Sie optimal und zu bezahlbaren Beiträgen zu versorgen, bleibt eine Daueraufgabe. Den Problemen einer alternden Gesellschaft, dem rasanten medizinischen Fortschritt und einem wachsenden Mangel bei Ärzten und Pflegekräften heißt es, entschlossen zu begegnen.

Darum muss die beschlossene Krankenhausreform konsequent vorangetrieben werden. Ihr qualitätsorientierter Ansatz verfolgt das Ziel, Überkapazitäten und bloße Gewinnorientierung zu verringern. Dies verdient Unterstützung. Die sektorenübergreifende Versorgung muss weiter gestärkt werden. Die Trennung von ambulantem und stationärem Sektor in Deutschland ist ein ineffizientes Relikt der Vergangenheit, das Fehlversorgung fördert und überwunden werden muss. Dabei sind die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen.

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

„Der Bund muss mit seinen finanziellen Mitteln besser haushalten. Wirtschaftlichkeit heißt zuallererst, dass die elementaren Staatsfunktionen wirksam und effizient erfüllt werden. Daran muss sich alles ausrichten. Heute mehr denn je. Die Zeit des Handelns ist jetzt.

Kay Scheller, Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wirkt durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Bundesaufgaben und eine dementsprechende Organisation der Bundesverwaltung einschließlich ihrer Sondervermögen und Betriebe hin. Er kann auf Anregung der Bundesregierung, einzelner Bundesministerien, des Deutschen Bundestages, des Bundesrates oder auf eigene Initiative beratend tätig werden. Zudem ist er beim Erlass von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften des Bundes frühzeitig zu beteiligen. Das Amt der oder des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wird traditionell von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Bundesrechnungshofes ausgeübt.

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung verfügt über kein eigenes Personal oder Haushaltsmittel. Seine Beratung stützt sich auf die Prüfungserkenntnisse des Bundesrechnungshofes. An dessen Entscheidungen ist er aber nicht gebunden. Er handelt eigenverantwortlich.

Über die Bestellung des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung entscheidet die Bundesregierung. Dessen Aufgaben und Befugnisse hat sie in einer Richtlinie geregelt.

Die Tradition des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung reicht bis in die Weimarer Republik zurück. Damals wurde das Amt des Reichssparkommissars eingeführt. Dieser hatte die Aufgabe, den Haushalt nach Einsparvorschlägen zu durchforsten, wovon er reichlich Gebrauch machte. Im Lauf der Zeit entwickelte sich hieraus die heutige Rolle des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung.

BILDNACHWEIS | IMPRESSUM

Gesundheit und Pflege: „Ein medizinisches Stethoskop liegt auf vielen Euro Banknoten“, Fotografie von Wolfilser, AdobeStock

Foto mit eigener Bearbeitung.

Herausgeber:

Der Präsident des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, 53113 Bonn

Redaktionsschluss: 25. Juni 2025

Layout, Grafik:
Bundesrechnungshof

Die vollständige Fassung mit allen 12 Impulsen sowie Prüfungs- und Beratungsergebnisse sind auf der **Internetseite des Bundesrechnungshofes** abrufbar.